

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Richard Seelmaecker, Stephan Gamm,  
Joachim Lenders, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion vom 13.03.19**

**Betr.: Innere und äußere Differenzierung an Hamburgs Stadtteilschulen –  
Oder werden „alle über einen Kamm geschoren“?**

*In Hamburg wurde nach 2007 das „Zweisäulenmodell“ eingeführt mit – nach einer vierjährigen Grundschulzeit – einem achtjährigen Gymnasium und Stadtteilschulen, die den ersten und den mittleren Schulabschluss vermitteln sowie einen Teil ihrer Schüler in neun Jahren zum Abitur führen. Das Hamburger Schulgesetz beschreibt entsprechend den Auftrag der Stadtteilschule in § 15 (2), wonach diese eine „grundlegende und eine vertiefte allgemeine Bildung“ vermittelt, und § 17 (2) sagt für die Gymnasien, diese vermittelten „eine vertiefte allgemeine Bildung“.*

*Deshalb ist es ein Alarmzeichen für die Anerkennung der Arbeit der Stadtteilschulen, wenn ein gewisser Teil der Eltern das G9-Angebot dieser Schulform nicht als gleichwertig anerkennen will und deshalb G9 an Gymnasien fordert.*

*Es ist also zu fragen, warum die Stadtteilschulen – trotz der engagierten Arbeit ihrer Lehrkräfte und einer deutlich besseren Lehrerversorgung – diese Anerkennung durch die Elternschaft nicht erreichen (können). Diese Fragen sind insbesondere an die Sekundarstufe I der Stadtteilschulen, und hier besonders an die Arbeit der Klassenstufen 7 – 10 zu stellen, in denen für einen Teil der Schüler die fachliche Vorbereitung auf die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe geleistet werden soll.*

*Die differenzierte Vorbereitung der Schüler an den Stadtteilschulen auf den ersten und den mittleren Abschluss und auf die gymnasiale Oberstufe mit dem Abschluss Abitur ist belastet durch mehrere Faktoren:*

- *In Hamburg wechseln über 20 Prozent der Grundschulkinder nach Klasse 4 auf die Stadtteilschule, die nicht die grundlegenden Anforderungen beim Lesen, Schreiben, Rechnen erfüllen. Es ist folgerichtig eine Illusion und Überforderung der Stadtteilschulen, wenn diese nun in der Sek. I diese schwachen Schüler so gut fördern sollen, dass sie „aufholen“ könnten – während die Schüler mit sicheren Kenntnissen in diesen Grundfertigkeiten ja auch ihre Fortschritte machen wollen und werden. Dieser über viele Jahre hingenommenen Fehlentwicklung muss nun endlich durch pädagogische und organisatorische Maßnahmen vor und in der Grundschule abgeholfen werden.*
- *Weiter erfüllen die Stadtteilschulen für Einzelfälle von Kindern mit speziellem Förderbedarf ihre Aufgabe. So kommen im Höchstfall je vier Schüler mit integrativem und/oder inklusivem Förderbedarf mit einem zum Teil stark störenden Sozialverhalten hinzu, die den Unterricht in ihrer Klasse streckenweise unmöglich machen.*

*Zur Bewältigung der unterschiedlichen Lernstände und Förderbedarfen einer Altersklasse wird in der Pädagogik unter anderem differenzierter Unterricht vorgesehen. Auch das Hamburger Schulgesetz hat das „Individuelles Lernen durch innere und äußere Differenzierung“ im Schulgesetz § 3 (1) verankert. Die Differenzierung soll laut § 15 und § 17 sowohl an Stadtteilschulen als auch an Gymnasien angewendet werden.*

*In Hamburg herrscht aber offenbar ein schulpolitisches Tabu: Die „äußere Differenzierung“, also die im Zuge der Klassen 7 und 8 sinnvolle Bildung von Fachleistungsgruppen, die die Schüler auf den Abschluss hin fördern soll, der in dieser Altersgruppe erkennbar erreichbar ist, wird systematisch unterbunden. Die Hamburger Lösung ist die „Binnendifferenzierung“. Zu fragen ist, ob diese Methodik erfolgreich und überzeugend ist.*

*Diese Praxis, wie sie offenbar aktuell in Hamburgs Stadtteilschulen die Regel ist, deckt sich nicht mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK, 1993, Folgebeschluss 2014), „an Schularten mit mehreren Bildungsgängen“ den „Unterricht entweder in abschlussbezogenen Klassen oder – in einem Teil der Fächer – leistungsdifferenziert auf mindestens zwei lehrplanbezogen definierten Anspruchsebenen in Kursen“ zu erteilen (§ 3.2.5 des KMK-Beschlusses). Die KMK fordert dies unter anderem für Mathematik und Englisch mit Beginn von Klasse 7, für Deutsch mit Beginn von Klasse 8, spätestens Klasse 9. Auch das gemeinsame Kapitel 1 der Rahmenpläne für die Stadtteilschulen Klassenstufen 5 – 11 von 2014/18 (vergleiche hierzu Frage 9.) beschreibt ausdrücklich die äußere Differenzierung.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

- 1. Äußere Differenzierung an Hamburgs Schulen in der Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 – 10)*
  - 1. An welchen Hamburger Stadtteilschulen fand im Schuljahr 2017/2018 äußere Differenzierung (hier verstanden als Fachunterricht auf mindestens zwei Leistungsebenen, im Stundenplan fest verankert und einer Laufzeit von mindestens einem Halbjahr) statt, in welchen Fächern, in welchen Klassenstufen?*
  - 2. Die Rahmenpläne der Stadtteilschulen beschreiben sehr unterschiedlich genau, welche Lernstände bezogen auf die Abschlüsse wann in den Klassenstufen 7 – 10 erreicht sein sollen. Daraus entsteht der Eindruck, dass unter dem Prinzip der Binnendifferenzierung die kontinuierliche Vorarbeit auf die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe intensiver erst in der zehnten Klasse, vor allem aber in der Klassenstufe 11 eintreten soll. Ist die zuständige Behörde der Überzeugung, dass diese Aufholmanöver von Lehrern und Schülern/-innen erfolgreich geleistet werden und eine solide Grundlage für die Arbeit in der Studienstufe bilden können?*
  - 3. Ist die gewählte Form der Differenzierung jeweils in den schulinternen Curricula der Unterrichtsfächer der einzelnen Schulen abgebildet?*
  - 4. Verfügt die zuständige Behörde über Berichte aus den Schulen oder wissenschaftliche Untersuchungen zu diesem Komplex? An welchen Schulen findet eine Evaluation der Ergebnisse dieser Maßnahmen statt?*
    - a) Schulintern*
    - b) Mit Unterstützung des LI*
    - c) Mit Begleitung der Schulaufsicht*
  - 5. Mit welcher Begründung hat in der Stadtteilschule die innere Differenzierung gemäß §14 APO-GrundStGy (2) vor der äußeren Differenzierung Vorrang? Wie verträgt sich der eingeschlagene Hamburger Weg mit dem KMK-Beschluss?*

6. *Können Schulen, die zum Beispiel mehr äußere Differenzierung betreiben wollen, diese selbstverantwortlich einführen? Welche schulinternen Gremien sind dann zu befassen? Wie viele Beschlüsse sind für welche Jahrgangsstufe und welches Fach gefasst worden? Wie lange gelten solche Beschlüsse?*
7. *Ist bei solchen Vorhaben die zuständige Behörde zu befassen?*  
*Wenn ja: Hat es seit dem 01.01.2017 Anfragen in diesem Sinne gegeben und wenn ja, wie viele?*
8. *Bewertet die Schulinspektion bei ihren periodischen Visitationen von Schulen Form und Erfolg der Differenzierung des Unterrichts bezogen auf die Erfolge bei der Vorbereitung auf die verschiedenen Abschlüsse?*
9. *Im Allgemeinen Teil zu den Rahmenplänen der Stadtteilschulen von 2014 fortfolgende und neu 2018 heißt es:*  
*„Der Unterricht muss angesichts der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernentwicklungen in allen Lerngruppen individualisiertes Lernen ermöglichen. Die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu einem standard- bzw. anforderungsbezogenen Kursniveau erfolgt entsprechend der geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Eine äußere Fachleistungsdifferenzierung kann auf dieser Grundlage erfolgen, wenn damit nach Einschätzung der Schule eine bessere individuelle Förderung der Schülerinnen oder Schüler erreicht wird.“ (Bildung und Erziehung in der Stadtteilschule, Allgemeiner Teil, Stand HH 2014 fortfolgende und neu 2018, Seite 6.)*
  - a) *Liegen der zuständigen Behörde neuere Untersuchungen vor, die überzeugend belegen, dass regelhafte Beschränkung auf die Binnendifferenzierung in den Klassenstufen 7 – 10 die angemessene Vorbereitung auf die drei Abschlüsse sicherstellt?*
  - b) *Berät die Schulaufsicht Schulen bei der Entscheidung für Formen der inneren oder der äußeren Differenzierung?*
  - c) *Mit welcher Präferenz?*

## *II. Äußere Differenzierung an Grundschulen*

10. *Die KMK beschreibt in ihrem Beschluss zu Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.07.1970 i.d.F. vom 11.06.2015) auch einen differenzierten Unterricht in Grundschulen. In dem Beschluss heißt es: „Die Grundschule trägt der Heterogenität ihrer Schülerinnen und Schüler durch einen an deren Lernausgangslage orientierten individualisierenden und differenzierenden Unterricht Rechnung.“*
  - a) *An wie vielen und welchen Grundschulen in Hamburg wird aktuell äußerlich differenziert unterrichtet? Bitte aufschlüsseln nach Schule, Jahrgangsstufe und Fach oder Kenntnisstand auf welchen Feldern.*
  - b) *Werden nach Wissen der zuständigen Behörde an Hamburger Grundschulen Verfahren erprobt, schon in der ersten Klasse Gruppen zusammenzustellen für Kinder zum Beispiel mit guten Lese- und Schreibkenntnissen?*
  - c) *Welche Maßnahmen werden ergriffen für Kinder ohne diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf, die in der vierten Klasse so schwache Kompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen haben, dass eine erfolgreiche Mitarbeit in der fünften Klasse einer weiterführenden Schule ausgeschlossen scheint? Werden von den Grundschulen solche Zustände erhoben und der Schulaufsicht berichtet?*

*Wenn nein, warum nicht?*

*Wenn ja, welche Maßnahmen werden empfohlen?*